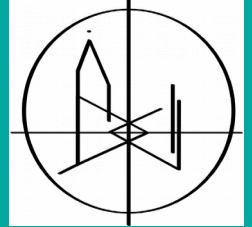




Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz
Telefon:
02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Sachgrundlose Befristung aufgrund des Vermittlungsspruchs des Vermittlungsausschusses der Regional-KODA NW vom 18.07.2018

Der Vermittlungsausschuss der Regional-KODA NW hat sich mit dem Thema „sachgrundlose Befristung“ beschäftigt und hierzu eine Regelung getroffen, die Eingang in die § 3 Abs. 4 KAVO gefunden hat. Diese Regelung wurde im Kirchlichen Anzeiger im September 2018 veröffentlicht und sie ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Kurz zusammengefasst dürfen in Einrichtungen mit mehr als 75 Mitarbeitenden maximal 2,5 % der Arbeitsverträge zum Zeitpunkt des aktuellen Vertragsabschlusses sachgrundlos befristet werden. Für alle Arbeitgeber gilt, dass eine sachgrundlose Befristung nur noch für die Dauer von 18 Monaten bei einer einmaligen Verlängerung zulässig ist.

Diese auf den ersten Blick vielleicht einfach klingende Regelung wirft bei der praktischen Umsetzung Fragen auf. Diese sollen anhand von Durchführungshinweisen beantwortet werden, die derzeit von der Regional-KODA erstellt werden.

In der Anlage finden Sie die dazugehörigen Durchführungshinweise.

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

Neue Richtlinie für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB)

Im Kirchlichen Anzeiger vom März 2019 wurde die neue Richtlinie für kirchengemeindliches Bauen und Baufinanzierung im Bistum Aachen (RBB) veröffentlicht, die rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Eine wesentliche Änderung dieser Richtlinie ist, dass eine Bezuschussung von Investitionen im Einzelfall unter der Berücksichtigung pastoraler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gewährt werden kann. Der Kirchliche Anzeiger kann in CoMap eingesehen werden.

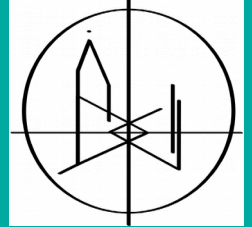
Formular zur Gebäudebegehung in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen

Um eine Übersicht über den Zustand und die Funktionalität der Gebäude in den Kirchengemeinden zu erhalten, kann eine Gebäudebegehung hilfreich sein. Ein entsprechendes Formular wird ebenfalls in CoMap zur Verfügung gestellt. Dieses Formular soll als Hilfe dienen, einen Überblick über Stammdaten zu den Gebäuden sowie einer Einschätzung über notwendige Baumaßnahmen zu dokumentieren. Das ausgefüllte Formular kann ebenfalls von den Verwaltungszentren für weitere Vorgänge verwendet werden.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Finanzen

Ordnung über die Verwaltung des Treuhandvermögens in der Diözese Aachen

Im kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen wurde im November 2018 die Ordnung über die Verwaltung des Treuhandvermögens veröffentlicht. Hierin wird folgendes beschrieben:

“Das Treuhandvermögen einer Kirchengemeinde darf maximal 25.000,00 € betragen. Bei Kirchengemeinden auf Ebene einer Gemeinschaft der Gemeinden erhöht sich dieser Betrag auf maximal 150.000,00 €. Ist der Maximalbestand des Treuhandvermögens überschritten, ist der überschüssige Betrag im Kalenderjahr nach der Überschreitung sachgerecht zu verwenden. Erfolgt eine Verwendung nicht, ist der überschüssige Betrag an die Kirchenkasse weiterzuleiten und für die jeweiligen caritativen Sachzwecke zu verwenden. Der Ausweis erfolgt im Jahresabschluss der Kirchengemeinde als Vermögensbindung. Für die Verwendung besteht eine Frist von 3 Jahren ab Übertragung. Eine Rückübertragung ist nur zulässig mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates, Stabsabteilung 0.2 – Interne Revision. Der Kirchenvorstand ist für die Einhaltung der sachlichen Bindung und der zeitnahen Verwendung der Mittel verantwortlich.“ Bei der Überschreitung des Maximalbestandes ist auf den Stichtag 31.12.2020 ab zu stellen. D. h. eine Übertragung an die Kirchenkasse (Vermögensbindung) kann erst mit diesem Stichtag erfolgen bzw. ab dem Jahr 2021. Eine frühere Übertragung in die Kirchenkasse ist auch technisch nicht möglich.

Jahresabschluss 2018

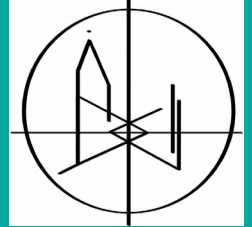
Durch die Umstellung des Bischöflichen Generalvikariates vom automatischen zum manuellen Fondsausgleich in TN-Planning für die sonstigen Stiftungen und sonstigen Fonds haben wir Schwierigkeiten bei der Jahresabschlusserstellung. Mit Mail vom 29.01.2019 haben wir Hinweise vom Bischöflichen Generalvikariat erhalten, mit welchen Buchungen wir die Bilanz der sonstigen Stiftungen und sonstigen Fonds ausgleichen können. Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurden wir dann darüber informiert, dass die sonstigen Fonds wieder automatisch durch TN-Planning ausgeglichen werden. Die sonstigen Stiftungsfonds müssen jedoch weiterhin durch manuelle Buchungen ausgeglichen werden. Am 08.04.2019 gibt es eine Sondersitzung der Facharbeitsgruppe Finanzen, in der auch über diese Thematik gesprochen wird.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände

Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Aktuelles aus dem Verwaltungszentrum Aachen

Rückblick Infoveranstaltung für neue Kirchenvorstandsmitglieder

Am 09.03.2019 konnten wir 39 Besucher zur Informationsveranstaltung für neue Kirchenvorstandsmitglieder im VWZ Aachen begrüßen.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Justitiariat, vertreten durch Herrn Karl Dyckmans, mit dem VWZ Aachen durchgeführt. In einem Vortrag wurden die Verwaltungsstrukturen und Begrifflichkeiten rund um die Kirche am Ort erläutert. Zusätzlich wurden die Angebote zur Unterstützung in der Verwaltung vorgestellt. Ein weiteres Augenmerk lag auf den Rechten und Pflichten der Kirchenvorstände.

In einer angeregten Diskussion konnten Rückfragen geklärt werden und Themen angesprochen werden, die vor Ort unter den Nägeln brennen. Bei Interesse kann die Präsentation zum Vortrag auf unserer Website im Bereich „Nachrichten“ abgerufen werden.

Personalveränderungen

Isabell Dobiosz

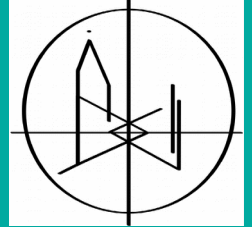


Mein Name ist Isabell Dobiosz. Ich bin 37 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Seit dem 01.03.2019 unterstütze ich das Team Finanzen des VWZ Aachen. Zu meinen Aufgaben gehören die Digitalisierung der Belege, sowie der Posteingang. Ich bin gelernte Bürokauffrau und freue mich auf die neuen Herausforderung in der Verwaltung des Verwaltungszentrums Aachen und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und meinen Kollegen/-innen.



Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Düren/Eifel Aachen



VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden

Telefon:

02445-9501-0

Fax:

0241-452 750 40

E-Mail:

info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-schleiden.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Nora Kanert

Mein Name ist Nora Kanert. Ich bin 38 Jahre alt, verheiratet und Mutter dreier Kinder.

Seit dem 01.03.2019 unterstütze ich das Team Finanzen des VWZ Aachen. Ich bin ausgebildete Steuerfachangestellte und freue mich auf die neuen Herausforderungen im Rechnungswesen des Verwaltungszentrums Aachen und auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und meinen Kollegen/innen.



Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen einen guten Start.

Ostergruß

